

## Bundestagswahl am 26. September 2021 in Schleswig-Holstein

### Glossar

#### **Andere 2017**

Die Wahlvorschläge zur Bundestagswahl 2017, die 2021 nicht antreten, werden als „Andere 2017“ zusammengefasst.

#### **Ausgewählte Gemeinden**

Am Wahltag werden neben den Ergebnissen auf Wahlkreis- und Landesebene die Ergebnisse von 60 Gemeinden Schleswig-Holsteins dargestellt. Die Ergebnisse der ausgewählten Gemeinden ergeben in der Summe nicht das Landesergebnis, sondern werden zu Informationszwecken zusätzlich zu den Ergebnissen der elf Wahlkreise ausgewiesen, welche in der Summe das Landesergebnis ergeben.

Ausgewählt wurden Gemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Zusätzlich werden kleinere Gemeinden, die bei vergangenen Wahlen noch über der 10 000er-Grenze lagen, zu Vergleichszwecken aufgeführt.

Die Ergebnisse für die ausgewählten Gemeinden werden ausschließlich in der Ergebnispräsentation unter [www.bundestagswahl-sh.de](http://www.bundestagswahl-sh.de) ausgewiesen, nicht jedoch im Wahlbericht.

#### **Briefwahlbezirk**

siehe Wahlbezirk

#### **Briefwählende/Briefwahl**

Briefwählende sind Personen, die ihre Stimme per Briefwahl abgegeben haben. Wird ein Prozentwert ausgewiesen, bezieht sich dieser immer auf alle Wählenden.

#### **Erststimme**

Mit der Erststimme wird der Direktbewerber oder die Direktbewerberin des Wahlkreises gewählt. Gewählt ist derjenige Bewerber oder diejenige Bewerberin mit den meisten Stimmen. Diese Stimmen werden daher teilweise auch als Direktstimmen bezeichnet.

#### **Repräsentative Wahlstatistik**

Mithilfe der repräsentativen Wahlstatistik lassen sich die Wahlbeteiligung und das Wahlverhalten der Wählenden nach Geschlecht und Altersgruppe auswerten. Dazu werden die amtlichen Stimmzettel ausgewählter Wahlbezirke – unter Wahrung des Wahlgeheimnisses – mit einem Unterscheidungsaufdruck versehen. Die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist im Wahlstatistikgesetz geregelt, die Ergebnisse liegen voraussichtlich zwei Monate nach der Wahl vor.

## **Rundung**

Da die Anteilswerte der Wahlvorschläge auf eine Nachkommastelle gerundet wurden, ergibt die Summe dieser (gerundeten) Werte zum Teil nicht exakt 100 Prozent.

## **Sonderwahlbezirk**

Für Wahlberechtigte, die kein Wahllokal außerhalb aufsuchen können, können Sonderwahlbezirke eingerichtet werden (z. B. in Krankenhäusern oder Pflegeheimen).

## **Übrige**

Als „Übrige“ werden die Wahlvorschläge zusammengefasst, die nicht einzeln aufgeführt werden.

## **Urnenwählende/Urnenwahl**

Urnenwählende sind Personen, die ihre Stimmzettel im Wahllokal abgegeben haben. Wird ein Prozentwert ausgewiesen, bezieht sich dieser immer auf alle Wählenden.

## **Urnenwahlbezirk**

siehe Wahlbezirk

## **Vergleichbarkeit**

In der Ergebnispräsentation unter [www.bundestagswahl-sh.de](http://www.bundestagswahl-sh.de) werden die Ergebnisse auf Wahlkreis- und Landesebene sowie für 60 ausgewählte Gemeinden dargestellt und der Bundestagswahl 2017 gegenübergestellt. Gebietsänderungen wurden dabei rechnerisch berücksichtigt, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

## **Wahlberechtigte**

Zur Bundestagswahl sind alle deutschen Personen berechtigt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in Deutschland gemeldet sind. Deutsche, die sich dauerhaft im Ausland aufhalten und keinen Wohnsitz mehr in Deutschland haben, müssen für die Teilnahme an der Wahl schriftlich ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis ihrer letzten Heimatgemeinde in Deutschland beantragen. In Schleswig-Holstein sind zur Bundestagswahl 2021 ca. 2,2 Mio. Menschen wahlberechtigt.

## **Wählende/Wahlbeteiligung**

Wählende sind Personen, die ihre Stimme per Urnen- oder Briefwahl abgegeben haben. Wird ein Prozentwert ausgewiesen („Wahlbeteiligung“), bezieht sich dieser immer auf alle Wahlberechtigten.

## **Wahlbezirk**

Schleswig-Holstein ist in Brief- und Urnenwahlbezirke unterteilt. Die endgültige Anzahl an Urnen- und Briefwahlbezirken steht erst in der Woche vor der Wahl fest. Die Einteilung in Wahlbezirke dient der Organisation der Wahl; auf die Ergebnisse hat der Zuschnitt der Wahlbezirke keinen Einfluss.

## **Wahlkreise**

Schleswig-Holstein ist für die Bundestagswahl 2021 in die Wahlkreise Schleswig-Flensburg (Wahlkreisnummer 1), Nordfriesland – Dithmarschen Nord (2), Steinburg – Dithmarschen Süd (3), Rendsburg-Eckernförde (4), Kiel (5), Plön – Neumünster (6), Pinneberg (7), Segeberg – Stormarn-Mitte (8), Ostholstein – Stormarn-Nord (9), Herzogtum Lauenburg – Stormarn-Süd (10) und Lübeck (11) eingeteilt. In Deutschland gibt es bei der Bundestagswahl 2021 insgesamt 299 Wahlkreise. Die Einteilung der Wahlkreise wird vom Gesetzgeber vorgegeben.

## **Wahllokal**

Wahllokale sind die Räumlichkeiten, in denen Urnenwählende ihre Stimmzettel abgeben. Jedes Wahllokal kann dabei mehrere Wahlbezirke umfassen.

## **Wahlvorschlag**

Wahlvorschläge sind die zu einer Wahl aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber (Einzelbewerberinnen und -bewerber oder Direktkandidatinnen und -kandidaten) bzw. Listen von Bewerberinnen und Bewerbern (Landeslisten der Parteien).

## **Zweitstimmen**

Mit der Zweitstimme entscheiden sich die Wählerinnen und Wähler für die Landesliste einer Partei. Auf dieser Liste stehen Kandidatinnen und Kandidaten, die eine Partei für das jeweilige Bundesland in den Bundestag entsenden will. Diese Stimmen werden daher teilweise auch als *Listenstimmen* bezeichnet.